NORDLICHT
Pfadfinder & Pfadfinderinnenbund

Bundesordnung

Impressum

Bundesordnung (Version 1.1)

Herausgegeben von:
Pfadfinder & Pfadfinderinnenbund Nordlicht e.V.
im Dezember 2003.

Copyright © 2003 by
Pfadfinder & Pfadfinderinnenbund Nordlicht e.V.
Lastropsweg 33, 20255 Hamburg
All rights reserved.

Beschlossen durch das Bundesthing am 25. Oktober 2003 in Steinau.
Layout/Satz: Jonathan Jäkel

Printed in Germany

Pfadfinder & Pfadfinderinnenbund Nordlicht e.V.

Bundesordnung

Beschlossen durch das Bundesthing am 25. Oktober 2003 in Steinau.

INHALTSVERZEICHNIS

I. Präambel 5
II. Selbstverständnis 6
III. Ziele, Grundlagen und Methoden 7
IV. Gesetz und Versprechen 9
V. Organisatorischer Aufbau 11
VI. Stufen 12
VII. Leitung in den Stämmen 14
VIII. Gremien des Bundes 17
IX. Formen 18
X. Anhang 21
A. Richtlinienbeschluss über Schulungsinhalte 21

Wo in dieser Bundesordnung für Personen oder Personengruppen verallgemeinernd die männliche Form verwendet wird, geschieht dies nur zugunsten einer besseren Verständlichkeit. Gemeint sind natürlich beide Geschlechter.

I. Präambel

Beseelt vom pfadfinderischen Grundsatz, die Welt ein wenig besser zurückzulassen, als man sie vorgefunden hat, und dem Glauben, dass die Erziehung junger Menschen der Schlüssel für diese bessere Welt ist, haben sich die Gruppen des Pfadfinder & Pfadfinderinnenbundes Nordlicht diese Bundesordnung gegeben. Sie ist verbindliche Grundlage für die Bundesgemeinschaft und für die Arbeit der Gruppen.

Wie keine Ordnung es sollte, erhebt auch diese nicht den Anspruch ewiger Gültigkeit. Das beschließende Bundesthing ermutigt die Nachfolgenden, im Geiste eines lebendigen Bundes das Niedergelegte stets zu bewegen und zu hinterfragen, um es gegebenenfalls anzupassen.

II. Selbstverständnis

Als eigenständiger Bund wurzelt der Pfadfinder & Pfadfinderinnenbund Nordlicht in den Menschenrechten und der Grundordnung unseres Landes. Jenseits dessen ist er nur seinem Gewissen und Gesetz verpflichtet, von niemandem abhängig und weder konfessionell noch parteipolitisch gebunden.

Der Pfadfinder & Pfadfinderinnenbund Nordlicht versteht sich als bündischer Pfadfinderbund und wurzelt damit in den Ideen sowohl des Weltpfadfindertums als auch der bündischen Jugend.

Als Pfadfinderbund macht er die Pfadfindergesetze zur Grundlage seines Handelns. Er lebt im Geist und in den Formen der weltweiten Bruderschaft und sucht seinen Weg in ein freies, weltoffenes Menschentum.

Als bündische Jugend bildet er aus freier innerer Bindung eine Gemeinschaft, die ihr Leben aus eigener Bestimmung, vor eigener Verantwortung und mit innerer Wahrhaftigkeit führen will.

III. Ziele, Grundlagen und Methoden

1. Ziele

Der Pfadfinder & Pfadfinderinnenbund Nordlicht sieht seine Aufgabe als Jugendverband in der Erziehung der ihm anvertrauten Mädchen und Jungen zu selbstständigen, toleranten und verantwortungsbewussten Menschen. Durch das Leben in der Gruppe sollen die Kinder lernen, den Anderen zu respektieren, Rücksicht zu nehmen, hilfsbereit und kritikfähig zu sein und ihren Teil zum friedlichen Miteinander in einer Gemeinschaft beizutragen.

In den Gruppen und Gremien des Bundes sollen demokratische Gesinnung und Kultur gelebt werden. Die Jungen und Mädchen sollen zu selbstständigem, unvoreingenommenem Denken und Handeln angeregt werden, um sich kritisch mit ihrer Umwelt und mit sich selbst auseinandersetzen zu können. In der vielfältigen Gemeinschaft sollen die Mädchen und Jungen gleichzeitig Vorbilder finden und Vorbilder sein können.

Durch aktives Mitwirken an gemeinsamen Aufgaben sollen die Kinder und Jugendlichen die Gestaltbarkeit von Gemeinschaft erfahren können. Sie sollen ermutigt werden, später in ihrem Leben im Großen umzusetzen, was sie in den Gruppen im Kleinen gelernt haben.

2. Grundlagen

Die Grundlagen der Arbeit des Pfadfinder & Pfadfinderinnenbundes Nordlicht sind die pädagogischen und ideellen Ansätze

- des Weltpfadfindertums, das durch Betonung des Gemeinsamen ein weltoffenes Miteinander aller Menschen fördern will. Mittel sind insbesondere die Kleingruppenerziehung, das Prinzip des „learning by doing“ sowie die Pfadfindergesetze und das Pfadfinderversprechen;
- der Bündischen Jugend, die ihren Weg zu einem Leben in selbstbestimmter Gemeinschaft vor eigener Verantwortung und mit innerer Wahrhaftigkeit führt. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Fahrt als pädagogisches Mittel, dem Selbsterziehungspotential der gleichaltrigen Gruppe und der Bildung von persönlichen Bindungen zu.

3. Methoden

Grundlegendes Erziehungsmittel ist das Leben in der Gemeinschaft der kleinen Gruppe. Es findet insbesondere auf den Fahrten, vor allem den mehrwöchigen Großfahrten, statt. Diese sind daher das wichtigste Element im pädagogischen Konzept des Bundes und nehmen einen entsprechenden Stellenwert in der praktischen Arbeit ein. Sie ergänzen sich mit Heimabenden, Stammesfahrten und Lagern.

Das Gruppenleben wird durch musische, kreative und spielerische Betätigung sowie durch das Erfahren der Natur ausgefüllt.

Neben das Prinzip der Erziehung durch andere soll mit zunehmendem Alter das Prinzip der Selbsterziehung treten. In jedem Einzelnen soll der Wille geweckt werden, an sich selbst zu arbeiten, seinem Leben aus eigener freier Überzeugung ein ethisches Fundament zu geben und diesem gerecht zu werden.

IV. Gesetz und Versprechen

1. Wölflinge

a) Wölflingsregeln

Die Wölflingsregeln lauten:

1. Ich will Rücksicht auf andere nehmen.
2. Ich will helfen, wo ich kann.
3. Ich will lernen.

b) Wölflingsversprechen

Das Wölflingsversprechen lautet:

Ich will nach besten Kräften
ein guter Freund sein,
lernen,
und stets nach den Wölflingsregeln handeln.

2. Pfadfinder

a) Pfadfindergesetze

Das Gesetz für Pfadfinderinnen und Pfadfinder lautet:

1. Ein Pfadfinder ist zuverlässig und steht zu seinem Wort. Er ist sich selbst und anderen gegenüber ehrlich.
2. Ein Pfadfinder ist bereit zu helfen und Verantwortung zu übernehmen, wo immer er gebraucht wird.
3. Ein Pfadfinder achtet alle Menschen ohne Unterschied von Herkunft, Religion oder Weltanschauung. Er trägt zum friedlichen Miteinander aller Menschen und zur Verbundenheit aller Pfadfinder bei.
4. Ein Pfadfinder bekennt sich zu seiner Familie, seinen Wurzeln und seinem Glauben. Er kümmert sich um die Menschen, die ihm nahe stehen oder ihm anvertraut sind und setzt sich für die Gemeinschaft ein, in der er lebt.
5. Ein Pfadfinder ist höflich und freundlich; er handelt überlegt und selbstbeherrscht.
6. Ein Pfadfinder ist stets zuversichtlich und versucht, auch bei Schwierigkeiten nicht den Mut zu verlieren.

7. Ein Pfadfinder ist Freund allen Lebens; er schont und schützt die Natur.
8. Ein Pfadfinder ist ausgeglichen in seinen Gedanken und rein in Worten und Taten. Er bemüht sich, einfach und bewusst zu leben.
9. Ein Pfadfinder ist stets bereit zu lernen. Er ist offen für Neues, ohne dabei Bewährtes aus dem Auge zu verlieren.
10. Ein Pfadfinder setzt sich kritisch mit sich selbst und seiner Umwelt auseinander. Er bemüht sich, guten Rat als solchen zu erkennen und entsprechend zu handeln.

b) Pfadfinderversprechen

Das Pfadfinderversprechen lautet:

Ich verspreche vor euch,
nach besten Kräften
die Pfadfindergesetze zu befolgen,
meinen Mitmenschen zu helfen,
meine Umwelt verantwortlich mitzugestalten,
und mein Leben mit innerer Wahrhaftigkeit zu führen.

V. Organisatorischer Aufbau

1. Stämme

Der Bund gliedert sich in Stämme. Diese bestehen aus Gruppen und sonstigen Mitgliedern.

Stämme können sowohl gleich- als auch gemischtgeschlechtlich sein. Die Entscheidung darüber trifft der jeweilige Stammesvorstand.

Jeder Stamm führt einen eigenen Namen, ein Wappen und einen Wimpel.

2. Gilden, Horten und Sippen

Eine Gruppe soll aus etwa 6-8 Gruppenmitgliedern und einem Gruppenleiter oder einer Gruppenleiterin bestehen.

Gruppen können sowohl gleich- als auch gemischtgeschlechtlich sein. Die Entscheidung über den Aufbau einer neuen Gruppe und darüber, ob sie gleich- oder gemischtgeschlechtlich sein soll, trifft der jeweilige Stammesvorstand in Abstimmung mit dem Gruppenleiter.

Mädchengruppen heißen „Gilde“, Jungengruppen „Horte“, und gemischte Gruppen „Sippe“.

Jede Gruppe führt einen eigenen Namen und einen Wimpel.

3. Stammesverbände

Stämme können sich zu Stammesverbänden zusammenschließen. Sie können einen eigenen Namen, ein Wappen und einen Wimpel führen.

Die Stämme müssen sich darauf einigen, ob das Wappen des Stammesverbandes oder das des jeweiligen Stammes am Arm getragen wird.

Im Übrigen gelten die Regeln für Stämme.

4. Landesverbände

Die Stämme eines Bundeslandes bilden jeweils einen Landesverband. Die Landesverbände dienen lediglich organisatorischen Zwecken und bilden keine eigenständigen Gemeinschaften.

VI. Stufen

1. Grundsätze für Aufnahmen

Alle Aufnahmen sollen in einer Feierstunde des Stammes stattfinden. Der Aufzunehmende muss bei der Aufnahme Kluft tragen.

Aufnehmen kann grundsätzlich jedes Mitglied des Stammesvorstands, wenn es selbst schon einmal als Gruppenleiter bestätigt wurde.

Um der Aufnahme ein besonderes Gewicht zu verleihen und damit die Bedeutung des abgelegten Versprechens zu unterstreichen, sollte der Aufnehmende möglichst selbst kein Gruppenleiter mehr (und insbesondere nicht der des Aufgenommenen) sein.

Der Stammesvorstand kann einen Zeremonienmeister benennen, der stets für die Aufnahmen zuständig ist.

2. Altersstufen

a) Wölfling

Zum Wölfling kann aufgenommen werden, wer

- mindestens 8 Jahre alt ist,
- regelmäßig zum Heimabend kommt,
- die Wölflingsregeln kennt und achtet,
- sich in die Gruppe integriert
- und schon an zwei Fahrten oder einer Großfahrt teilgenommen hat.

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der jeweilige Gruppenleiter.

Bei der Aufnahme legt der Wölfling das Wölflingsversprechen ab und bekommt das Halstuch des Bundes überreicht.

b) Pfadfinder

Zum Pfadfinder kann aufgenommen werden, wer

- mindestens 12 Jahre alt ist,
- eine vollständige Kluft besitzt,
- regelmäßig an Heimabenden und Fahrten teilnimmt,
- schon an mindestens einer Großfahrt teilgenommen hat,
- praktisch und sozial in die Gruppe integriert ist
- und die Pfadfinder-Proben erfüllt hat

Über die Aufnahme entscheidet der Gruppenleiter in Übereinstimmung mit dem Stammesvorstand.

Bei der Aufnahme legt der Pfadfinder das Pfadfinderversprechen ab und bekommt die Bundeslilie überreicht. Wenn er zuvor kein Wölfling war, wird ihm auch das Halstuch des Bundes übergeben.

VII. Leitung in den Stämmen

1. Der Gruppenleiter

a) Aufgaben

Aufgabe des Gruppenleiters ist es, die Gruppe in der Zeit ihres Bestehens als gleichberechtigtes Mitglied von innen heraus nach den Grundsätzen dieser Bundesordnung zu führen, sie zu begeistern und ihr Vorbild zu sein. Dabei soll er jedem einzelnen helfen, sich zurechtzufinden und sich seinen Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln.

b) Anforderungen

Der Stammesvorstand entscheidet, wer das Amt eines Gruppenleiters übernehmen soll. Er hat dabei genau zu prüfen, ob derjenige aufgrund seiner Persönlichkeit geeignet ist, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen. Dabei sind insbesondere folgende Kriterien zu bedenken:

- Persönlichkeit, insbesondere Verantwortungsbewusstsein und Reife
- der Wille, sich auf eine Gruppe einzulassen und auch für längere Zeit alleine mit ihr auf Fahrt zu gehen
- Eignung als Vorbild und der Wille, Vorbild zu sein

Wenn eine Sippe aufgebaut werden soll, muss der Stammesvorstand sicherstellen, dass der Gruppenleiter auch den besonderen Herausforderungen einer gemischtgeschlechtlichen Gruppe gerecht wird.

Sofern schon eine persönliche Beurteilung von einer Gruppenleiterschulung des Bundes vorliegt, soll der Stammesvorstand diese bei seiner Entscheidung berücksichtigen.

Darüber hinaus gelten für einen Gruppenleiter folgende formelle Anforderungen:

- erfolgreiche Teilnahme an einer Gruppenleiterschulung des Bundes (Kurs A)
- erfolgreiche und zertifizierte Teilnahme an einem anerkannten Erste-Hilfe-Kurs mit mindestens acht Doppelstunden Ausbildungsdauer
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Bronze (mindestens)
- soll mindestens 15 Jahre alt sein
- sollte Lieder mit der Gitarre begleiten können
- minderjährige Gruppenleiter bedürfen einer schriftlichen Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten

Der Gruppenleiter muss sich kontinuierlich den Anforderungen seiner Gruppenarbeit entsprechend ständig fortbilden. Insbesondere durch:

- Teilnahme an einer Gruppenleiterschulung des Bundes (Kurs B)
- Auffrischung des Erste-Hilfe-Kurses wenigstens alle zwei Jahre
- gegebenenfalls Auffrischung seiner Rettungsschwimmer-Fähigkeiten

c) Bestätigungen

Hat ein Gruppenleiter die formellen Anforderungen erfüllt und während einer Probezeit von mindestens sechs Monaten nach Beurteilung des Stammesvorstands gute Gruppenarbeit geleistet, so wird er als Gruppenleiter bestätigt.

Ein bestätigter Gruppenleiter darf (und soll!) mit seiner Gruppe alleine auf Fahrt gehen. Für ihn wird auf Wunsch eine Jugendleiter/in-Card (JULEICA) beantragt.

d) Versprechen

Die Bestätigung erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie eine Aufnahme. Der Gruppenleiter legt dabei das Leiterversprechen ab.

Das Leiterversprechen des Bundes lautet:

Ich verspreche,
die mir anvertrauten Menschen zu achten,
für sie zu sorgen,
ihnen Freundschaft zu schenken,
und nicht zu vergessen,
dass ich zu jeder Zeit anderen ein Vorbild bin.

2. Der Stammesvorstand

a) Aufgaben

Aufgabe des Stammesvorstands ist es, die Arbeit der Gruppen zu fördern und zu verbessern, wo es möglich ist. Er stellt insbesondere sicher, dass die Gruppen ausreichend Fahrten durchführen, und wacht über die musische Arbeit und den Stil innerhalb des Stammes.

Darüber hinaus ist der Stammesvorstand für die längerfristige Planung der Entwicklung des Stammes zuständig. Hierzu gehören die Gründung neuer Gruppen und die Auswahl neuer Gruppenleiter sowie die Vertretung des Stammes in der örtlichen Öffentlichkeit.

b) Voraussetzungen

Der Stammesvorstand wird von der Stammesversammlung nach den Vorgaben der Bundessatzung (§ 12) gewählt. Danach kann jedes ordentliche oder unterstützende Stammesmitglied gewählt werden, das das 15. Lebensjahr vollendet hat.

Um eine kontinuierliche Arbeit nach den Vorgaben dieser Bundesordnung zu gewährleisten, sollten jedoch möglichst nur bestätigte gegenwärtige oder ehemalige Gruppenleiter in den Stammesvorstand gewählt werden.

c) Versprechen

Jeder, der in einen Stammesvorstand gewählt wurde, legt in der nächsten Stammesfeierstunde das Leiterversprechen des Bundes ab.

VIII. Gremien des Bundes

1. Bundesthing

a) Aufgaben

Das Bundesthing ist oberstes entscheidendes Organ des Bundes und trifft alle wesentlichen Entscheidungen. Insbesondere entscheidet es über die inhaltlichen und pädagogischen Grundlagen der Arbeit in den Gruppen. Es kann diese Bundesordnung ändern oder durch Richtlinien ergänzen.

Änderungen der Bundesordnung bedürfen einer 2/3-Mehrheit; für Beschluss, Aufhebung oder Änderung von Richtlinien genügt die einfache Mehrheit.

b) Zusammensetzung

Jeder Stamm entsendet - entsprechend der Vereinssatzung - einen oder mehrere Stammesdelegierte, durch die er auf dem Bundesthing vertreten ist.

2. Bundesvorstand

Der Bundesvorstand repräsentiert den Bund nach innen und außen. Er nimmt eine moderierende Funktion wahr und schlichtet Streitigkeiten. Im Bundesthing hat er nur Sitz- und Rederecht, keine Stimme.

Nach jeder Bundesvorstandswahl soll der neue Bundesvorstand gemeinsam mit dem Bundesthing die für die Legislaturperiode gesteckten Ziele formulieren. Am Ende jeder Legislaturperiode soll überprüft werden, inwieweit die Ziele erreicht wurden.

IX. Formen

1. Formen des Bundes

a) Bundesname

Der Name des Bundes ist „Pfadfinder & Pfadfinderinnenbund Nordlicht“.

b) Bundeslilie

Die Bundeslilie ist die silberne Rautenlilie.

c) Bundeslied

Das Bundeslied ist ... noch nicht gefunden.

d) Zelte

Als Zelte werden Kohten und Jurten verwendet.

2. Kluft

Immer, wenn wir zusammen sind, tragen wir unsere Kluft.

Die Kluft ist Ausdruck unserer Gemeinschaft. Zugleich dient sie der Überwindung äußerlicher Unterschiede. Der Einzelne soll nicht aufgrund von Äußerlichkeiten sondern aufgrund seiner Persönlichkeit wahrgenommen werden.

Zur Kluft gehören das Klufthemd, das Halstuch des Bundes und die Juja.

a) das Klufthemd

Alle tragen ein dunkelblaues Klufthemd mit ihrem Stammeswappen auf dem linken Oberarm.

Pfadfinder tragen auf der linken Brusttasche des Hemdes die Rautenlilie des Bundes.

b) das Halstuch des Bundes

Das Halstuch des Bundes ist bordeauxrot mit einem weißen Rand. Es kann verknotet oder mit einem separaten Knoten getragen werden. Dieser soll selbstgefertigt sein und kann als Symbol für die jeweilige Gruppe stehen.

Man bekommt das Halstuch bei der Aufnahme zum Wölfling (oder zum Pfadfinder, wenn man vorher kein Wölfling war) verliehen.

c) die Juja (Jungenschaftsjacke)

Wenn das Klufthemd als Kleidung nicht genügt, wird darüber eine Juja getragen.

3. Namen und Wappen

a) Namen

Stämme und Gruppen führen eigene Namen. Sie können diese unter Berücksichtigung ihres Stils und ihrer Traditionen frei wählen.

b) Wappen

Gruppen und Stämme führen eigene Wappen. Diese können in Formen und Farben frei gestaltet sein. Sie sollen jedoch als Symbol erkennbar sein, im Zusammenhang zum Namen stehen und dem Stil des Stammes entsprechen.

c) Schutz von Namen und Wappen

Namen und Wappen, die gegenwärtig von Gruppen und Stämmen des Bundes geführt werden, sind geschützt und dürfen nur von diesen verwendet werden. Auch Namen oder Wappen, die mit bestehenden verwechselt werden können, dürfen nicht erwählt werden.

Namen und Wappen aufgelöster Stämme dürfen, außer bei einem „Wiederaufleben“, frühestens nach Ablauf von 10 Jahren von anderen verwendet werden.

Namen und Wappen aufgelöster Gruppen stehen weiterhin dem jeweiligen Stamm zu. Von anderen Stämmen oder deren Gruppen dürfen sie nur mit Zustimmung des Stammesvorstands erwählt werden.

Um den Schutz zu gewährleisten, führt der Bundesvorstand eine Liste mit Stammes- und Gruppennamen. Es obliegt den Stämmen, neue Namen dort eintragen zu lassen.

4. Fahnen und Wimpel

Als Symbol für die jeweilige Gemeinschaft führen die Gruppen, die Stämme und der Bund Wimpel und Fahnen.

Kein Wimpel soll größer sein, als der Wimpel oder die Fahne der übergeordneten Gemeinschaft. Für die Größe ist die Höhe der Fahne oder des Wimpels am Speer maßgeblich.

a) Bundesfahne

Der Bund führt eine bordeauxrote Fahne mit einer weißen Rautenlilie. Ihre Abmessungen sind 80 cm x 120 cm (Höhe x Länge).

b) Stammeswimpel

Jeder Stamm führt einen Stammeswimpel oder eine Stammesfahne. Dieser Wimpel oder diese Fahne ist kleiner als die Bundesfahne und trägt auf einer Seite das Stammeswappen, auf der anderen die weiße Rautenlilie mittig auf bordeauxrotem oder schwarzem Grund.

c) Gruppenwimpel

Jede Gilde, Horte oder Sippe führt einen eigenen Wimpel. Dieser ist kleiner als der Stammeswimpel bzw. die Stammesfahne und trägt auf einer Seite das Gruppenwappen, auf der anderen die weiße Rautenlilie mittig auf bordeauxrotem oder schwarzem Grund.

d) Balkenkreuzwimpel

Gruppen und Stämme können als Bekenntnis zur Zusammenarbeit und geistigen Verwandtschaft der bündischen Jugend über ihrem Wimpel den schwarz-weißen Balkenkreuzwimpel führen.

X. Anhang

A. Richtlinienbeschluss über Schulungsinhalte

Die Lehrinhalte der Gruppenleiterschulungen des Bundes werden wie folgt festgelegt:

Fach	Rechtskunde	Wesen & Ziel	Öffentlichkeitsarbeit	Elternkontakte
A	• Aufsichtspflicht (und rechtliche Stellung d. Gruppenleiters) • Straßenverkehr • Baderegeln • Feuer & Zelten • gemischte Gruppen • JugendschutzG • Haftung und Haftungsgrenzen	• Geschichte • unser Bund: Bundesordnung und Satzung, Organisation		• Umgang mit Eltern • Rundschreiben • Elternabend
B	• Wiederholung A-Kurs • Versicherungen • Auslandsfahrten • Juleica	• Wiederholung A • Ziele und Aufgaben außerschulischer Jugendarbeit • Formen und Methoden der Jugendarbeit • Motive Pfadfindertum/ Bündische Jugend • Bünde + Verbände • Morgenfeiern	• Werbung • Pressearbeit • Rundschreiben	
C	• Mitnehmen von Leuten im Auto • Vereinsrecht: • Satzung & Änderungen • Vorstand • Amtsgericht • BuThing (Vorbereitung, Durchführung, Beschlüsse, Protokolle) • Anerkennung nach KJHG	• Feierstunden • Verhältnis Stamm/ Bund • überbündisches Schrifttum • überbündische Veranstaltungen • Kultur und „Stil"	• Rundschreiben • Werbung • Pressearbeit • Kontaktpflege • Aktionen • „Orbit" (Wartelisten-management) • Ämter, Ausschüsse • etc.	

Fach	Führungslehre	Kommunikation / Visualisierung / Konfliktregulierung	Heimabend-gestaltung	Spielen
A	• Führungsstile • Gruppenphasen 1+2 • Gruppenprozesse • gruppenpäd. Methoden • Vorbild-Sein • Definition und Formen von Gruppen		• erste 5 Heimabende • HA-Vorbereitung und Ablauf i.allg. • HA-Inhalte	• bewusstes Spielen • Spielauswahl
B	• Wiederholung A • Erfahrungsaustausch • Gruppenphasen 3-5 • gemischte Gruppen • Persönlichkeits-entwicklung (biologisch, psychisch) • Entscheidungen, • Beteiligung d. Gruppe • Alltag v. Kindern u. Jugendlichen (soziale und kulturelle Unterschiede) • geschlechtsspezifische Sozialisations-bedingungen • Rolle und Selbst-verständnis v. Gruppenleitern • Probleme und Aufgaben der Gruppe im sozialen Umfeld	• Konfliktregulierung in der Gruppe	• mittelfr. HA-Planung • Probenarbeit? • Vorstellen eines bereits durch-geführten Heim-abendprojektes	• Geländespiele • Spiele Lager
C	• Nachwuchs • Delegieren • Qualitätskontrolle im • Stamm (Heimabende & • Fahrten) • Alkohol & Rauchen	• Visualisierung (Methoden & Zweck) • Informationsfluss • Konflikte im Stamm • Thing		

Fach	Musische Arbeit	Fahrt und Lager	Kassenwesen	Kochen
A	• altersgemäßes Liedgut (konkrete Beispiele und allgemeine Grundsätze) • Hilfen zur Förderung der Musischen Arbeit (Liedblätter, Lied beibringen, Instrumente, Mitmachlieder, …)	• Fahrt: Vorb. & Durchf. • Rundschreiben	• Belegführung • Kassenbuch • Fahrtenabrechnung • Zuschussanträge	- Gruppe versorgen (wie kocht man Nudeln und Kartoffeln...)
B	• pädagogische Bedeutung musischer Arbeit	• Großfahrt: Vorbereitung & Durchführung • insb. Ausland • Heimverzeichnis • Häuser, Plätze	• Kasse mit Konto • Zuschüsse	
C		• Lager: Vorbereitung & Durchführung	• Geschäftsführung • Kassenprüfung • Materialverwaltung • Förderungsmöglichkeiten • Gemeinnützigkeit • Steuern • Spenden	• Versorgen vieler Leute • Mengen • Hygiene